

# BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN  
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN  
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.  
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW  
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN  
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43  
40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211/91429-18  
Kontakt: Harald Siebert  
h.siebert@bgv-nrw.de

Baugewerbe unterstützt das angekündigte Moratorium

## **„Kostentreiber in der neuen Landesbauordnung in Ruhe überdenken“**

**Düsseldorf.** Für die Kritik der Landtagsopposition und von Sozialverbänden an der Ankündigung von Bauministerin Ina Scharrenbach, die Novelle zur Landesbauordnung (LBO) auszusetzen, haben die Baugewerblichen Verbände (BGV) kein Verständnis. CDU und FDP hätten in den Parlamentsberatungen weite Teile der Vorlage heftig abgelehnt, daher sei es nur konsequent, wenn sie sie nun überdenken wollten. Auch die BGV hätten in vielen Regelungen der neuen LBO eine Verkomplizierung und Verteuerung des Wohnungsbaus gesehen. Daran könne nun in Ruhe gearbeitet werden, wenn das Inkrafttreten der LBO um ein Jahr hinausgeschoben wird. In der besonders umstrittenen Frage des behinderten- und rollstuhlgerechten Wohnungszchnitts solle dann auch der konkrete Bedarf ermittelt werden, hieß es von den BGV.

Im kommenden Jahr sollen Bauanträge weiterhin nach bisherigem Recht behandelt werden, hatte Scharrenbach angekündigt. Sie folgte damit einer Vereinbarung der neuen Regierungsparteien aus deren Koalitionsvertrag. CDU und FDP monierten darin, die neue LBO enthalte zu viele kostentreibende Auflagen und behindere damit Neubauten als Mittel gegen den Wohnungsmangel gerade in den Ballungszentren. Während des einjährigen Moratoriums sollten derartige Hemmnisse überprüft werden.

Auch das Baugewerbe hatte in seinen Stellungnahmen auf solche das Bauen vertuernden Vorschriften hingewiesen. Die Kritik reichte von der Tatsache, dass künftig auch bei Ein- und Zweifamilienhäusern die statischen Berechnungen sowie der Schall- und Wärmeschutz von einem staatlich anerkannten Sachverständigen aufgestellt und überprüft werden sollen, bis zu den Bestimmungen zugunsten Behinderter: Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen sollte künftig mindestens ein Geschoss barrierefrei sein. Bei Neubauten mit acht und mehr Wohnungen sollte eine Wohnung, bei mehr als 15 Wohnungen sollten zwei Wohnungen sogar rollstuhlgerecht sein. Man unterstütze zwar den Wunsch nach mehr behindertengerechten Wohnungen, doch sei nicht klar, ob überall Bedarf an derartigen Grundrissen bestehe. Demgegenüber verändere gerade die Rollstuhlge-

**PRESSEINFORMATION**

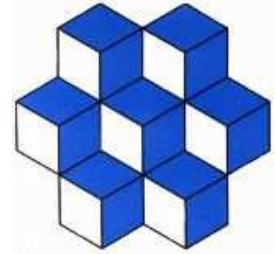
rechtigkeit den Zuschnitt des gesamten Gebäudes und führe zu erheblichen Mehrkosten, warnten die BGV. Die nach der Verabschiedung der LBO-Novelle begonnenen Beratungen über die Detailausgestaltung dieser Vorschrift hätten zudem die diesbezüglichen Vorahnungen bestätigt. Im Übrigen lehnen auch die BGV die neue LBO nicht in Bausch und Bogen ab. Verbesserungen sehe man insbesondere bei den Regelungen zu den Abstandsflächen, die die Nutzung von Solaranlagen auf Dächern und an Außenwänden deutlich erleichtern, und hinsichtlich der Stellplatzregelungen, die die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im innerstädtischen Bereich ermöglichen. Sie sollten daher beibehalten werden. Das gelte aber noch mehr für die vorgesehene Zulassung von Holzkonstruktionen mit bis zu sechs Etagen. Damit würden die Rahmenbedingungen für die mehrgeschossige Bauweise mit Holz deutlich verbessert. NRW ziehe dann endlich mit den südlichen Bundesländern gleich. Darauf hätten insbesondere die Zimmerer- und Holzbaufachbetriebe im Land lange gewartet.

PI 20/07/2017

#### **Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes**

*Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.*

*Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.*



**PRESSEINFORMATION**